

Thomas Meyer

## Der Liberalismus – vom Schicksal einer großen Idee

Der Liberalismus als Idee der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, der Toleranz und des Endes aller absoluten Ansprüche im Denken und Handeln, nahm seinen Anfang lange, im Grunde Jahrhunderte vor seiner Verfestigung zur politischen Strömung im 18. und dann zu politischen Parteien im 19. Jahrhundert. In einem wohlverstandenen Sinne, als Kampf für universelle Menschenrechte, Gewaltenteilung und die Bindung aller staatlichen Macht an Verfassung und Recht, die ihre Rechtfertigung nur von der Zustimmung der Bürger empfangen kann, stand die liberale Idee an der Wiege der politischen Moderne überhaupt. Sie ist die generative Idee der Kultur der Moderne und sprengt deshalb jede Vereinnahmung durch einzelne Organisationen und Richtungen. Auch die demokratische Arbeiterbewegung ist in den europäischen Kernländern aus dem liberalen Freiheitsimpuls hervorgegangen. Dessen Grundidee, rein und klar in der praktischen Philosophie Immanuel Kants zum Ausdruck gebracht und zwingend begründet, blieb auf den unsicheren, immer bedrohten Wegen der modernen Gesellschaft im 20. Jahrhundert bei allen Verirrungen am Ende stets ein zuverlässiger Leuchtturm. Ein Lob dieses Liberalismus, des Liberalismus der Lessingschen Toleranz, der Lockeschen Grundrechte und der Kantischen Autonomie, ist allzeit am Platze, ganz gleich, welche Einschränkungen und Bedenken die Geschichte dieser großen Idee auf den Plan gerufen hat – und vor allem: ganz unabhängig von den politischen Parteien, die sich in seinem Namen sonnten oder dies anstreben. Er ist zu groß, um Eigentum einer einzigen Partei sein zu können. Wer diesen Anspruch erhebt, kann heute keine Glaubwürdigkeit mehr finden.

Aber es ist im Falle des Liberalismus durchaus nicht so wie beim oft bemühten Bild vom unfehlbaren Gott und seinem leider schwachen Bodenpersonal. Auf dem Liberalismus lag schon bei seinem Erscheinen als politischer Leitstern ein dunkler Schatten: die Verfälschung der universellen Freiheitsidee durch enge Eigentumsinteressen. Die Möglichkeit, diesen zu vertreiben, ließ sich zwar bald gut erkennen, er wurde aber mit den Augen des mächtigsten Teils seiner parteipolitischen Paten und Gefolgsleute – im Grunde bis heute – gar nicht als Trübung wahrgenommen: Diese Trübung war nicht erst die Folge der Deformation der unüberbietbaren Idee der Selbstbestimmung für alle Menschen durch ihre Indienstnahme als politische Parole des europäischen Besitzbürgertums. Sie war schon gegenwärtig im Denken der großen geistigen Gründungsfiguren der »bürgerlichen« Epoche: bei John Locke und Immanuel Kant. Vollbürger der Republik durften bei Kant nur Besitzbürger werden, die Besitzlosen waren Passivbürger, geschützt durch das Recht, aber nicht befugt, an seiner Satzung mitzuwirken. Eine Art Zensus-Denken schon in der liberalen Philosophie des Bürgertums.

Aber der universalistische Überschuss der Freiheits-Idee sprengte immer wieder alle Versuche, sie politisch zu domestizieren und zu benutzen. Denn sie ist in sich selbst unweigerlich *Gleichfreiheit*, wie der französische Philosoph Étienne Balibar präzise klargestellt hat. Sie ist zum Besitz der modernen Kultur als ganzer geworden und heute überall gegenwärtig, so weit diese reicht. Daher konnte der bedeutende deutsch-jüdische Philosoph und Religionsgelehrte Hermann Cohen ein knappes Jahrhundert nach Kants Tod dessen kategorischen Imperativ des Rechts aller Menschen auf Selbstbestimmung zum Hebel für die Überwindung der bürgerlichen Verzerrung der Freiheitsidee durch die Forderung nach einer sozialen Demokratie machen: »Der wahre Begründer des Sozialismus in Deutschland«, so stellte er fest, »ist Kant«. Denn das moralische Verbot, Menschen zu bloßen Mitteln für

die Zwecke anderer Menschen zu machen, verlangt die Demokratisierung, die gleichberechtigte Mitwirkung aller Mitbetroffenen an den Entscheidungen, die sie angehen: also die soziale Fundierung der Demokratie. Zwar können auch »Libertäre«, von Hayek bis Nozick, für die sich wahre Freiheit im selbstregulierten Markt und minimalen Staat erschöpft, liberale Berufungsgründe ins Feld führen, aber sie sind aus der Zeit gefallen, denn der »liberale« Hauptstrom hat in den Krisen des 20. Jahrhunderts dazugelernt: Soziale Korrekturen der Märkte und makroökonomische Politik sind auch für ihn zu Bedingungen realer Freiheit geworden.

Das Potenzial, das der Idee der Freiheit, von den liberalen Vordenkern aus den Quellen der Aufklärung geschöpft, unteilbar innewohnt, ist prinzipiell unbegrenzt: quantitativ, denn keinem Menschen kann Freiheit von Rechts wegen verweigert werden, und qualitativ, denn alles, was die volle Freiheit behindert, kann politisch angefochten werden. Die politischen Erben der Jahrtausend-Idee mögen über jeden Zoll fälligen Fortschritts im Prozess der Verallgemeinerung von Freiheit streiten, sie sind sich aber schnell einig, wenn es um die Abwehr der Feinde der Freiheit selbst geht, heißen sie nun Intoleranz, Autoritarismus oder – heute immer öfter – Fundamentalismus. Der Kern der Sache, politische Gewaltenteilung, Demokratie und Rechtsstaat, darin sind sich die Verteidiger des liberalen Impulses einig, muss Grundlage und Rahmen für alles sein, was im Namen der Freiheit sonst noch für nötig befunden wird. Die Defekte des historischen Liberalismus sind heilbar, diejenigen des entschiedenen Antiliberalismus sind es nicht, weder die des Leninschen Kommunismus, der das Erbe bekämpfte, statt es aufzunehmen, noch diejenigen der diktatorischen Identitätspolitik, sei sie rassistisch oder religiös, die es verhöhnt und seine Verfechter verfolgt. Nicht vergessen darf man freilich, dass der politische Liberalismus in seinem ersten Jahrhundert, solange er die Leitidee des Bürgertums war, entgegen der eigenen Idee sehr gut auch mit der entschiedenen Verweigerung der Demokratie zurechtkam. Kein Wunder daher, dass auch heute gelegentlich, durchaus an prominenter Stelle, von wirtschaftsliberalen Geistern die Warnung zu hören ist, die Demokratie werde zu wichtig genommen (weil ihnen die Wirtschaftsfreiheit wichtiger ist).

Die historische Selbstentzweiung der Tradition des politischen Liberalismus in eine »libertäre«, »bloß wirtschaftsliberale« und eine »soziale, bürgerrechtliche« Richtung geht maßgeblich auf eine strategische Weichenstellung bei der Interpretation der Freiheit im Verhältnis zum Eigentumsrecht zurück, die immer wieder in die politischen Debatten und von Zeit zu Zeit auch in die Urteile des Verfassungsgerichts hineinwirkt. Das Verständnis ihrer Beziehung hat sich schon seit dem Beginn der industriellen Revolution und den Anfängen der kapitalistischen Marktökonomie zu Beginn des 19. Jahrhunderts als die entscheidende Voraussetzung dafür erwiesen, ob und wie der Unterschied zwischen »Formalgeltung« und »Realwirkung« der »bürgerlichen« Grundrechte zum politischen Thema wird. Während sich die »Formalgeltung« der Grundrechte auf den Rechtsschutz vor den Eingriffen Dritter in den individuellen Handlungsraum beschränkt, setzt ihre »Realwirkung« auch die Verfügung über diejenigen Güter für alle voraus, durch die das rechtlich bloß ermöglichte freie Handeln für jeden einzelnen Menschen auch Wirklichkeit werden kann.

Wenn jedoch das Recht auf Privateigentum in den gleichen Rang erhoben wird wie das Grundrecht der Freiheit selbst, kann es nicht mehr als eine mögliche Quelle realer Risiken für die ungeteilte Realgeltung der Freiheitsrechte aller thematisiert werden. Damit sind die Weichen für das libertäre, bloß wirtschaftsliberale Denken gestellt, das Eigentumsrecht und Freiheit gleichsetzt. Selbst die Demokratie kann dann, wie historisch gehabt, zweitrangig werden. Bei Locke hingegen, dem liberalen Stammvater, gehen das Menschen-

## *Unbegrenzt Potenzial und ambivalentes Erbe*

recht der Freiheit und das Eigentumsrecht eine zwar enge, aber sehr widerspruchsvolle Verbindung und in ihrer Dynamik teilweise noch offene Wechselbeziehung ein. Den Begriff des Eigentums reduziert er nicht auf ein verengtes Verständnis von Eigentum an Sachen. Es bezeichnet für ihn vielmehr zugleich drei für die Freiheit gleichermaßen konstitutive Verhältnisse: Die Freiheit der Verfügung über die eigene Person, also die allgemeine Handlungsfreiheit der Privatautonomie; die Freiheit der Verfügung über das eigene Denken und Glauben, also vor allem die Meinungs-, Religions- und Bekenntnisfreiheit; und schließlich die Freiheit der Verfügung über die Sachen, die einer Person von Rechts wegen gehören. Während es bei den ersten beiden Dimensionen dieses Eigentumsbegriffs um ein Verhältnis der Person zu sich selbst unter Ausschluss der Einwirkung anderer geht, bezieht die dritte Dimension auch die Rechte anderer ein, denn sie müssen bei der Realisierung dieser Form des Eigentumsrechts mitwirken, etwa als Arbeiter im Dienste eines Patrons.

Beschränkt sich der Liberalismus auf die rechtlich-formale Ebene der universellen Grundrechte und der Einrichtung ihnen entsprechender rechtlicher und politischer Institutionen im Staat allein, dann gerät er in ein doppeltes Dilemma, denn er schätzt dann das Recht des Eigentümers mehr als die Freiheit des Eigentumslosen. Diese Entscheidung für den Vorrang der Eigentumsfreiheit, ihre Verabsolutierung, führt zum modernen »Liberarismus« (vulgo: Neo-Liberalismus), für den es keine Rechtspflichten zu Sozialstaat und Marktregulierung im Interesse der Freiheit aller geben kann. Die Freiheit wird halbiert, sie bleibt für alle, die nicht von Hause aus über die materiellen Ressourcen ihres Gebrauchs verfügen, ein bloßes Versprechen. Real ist sie dann nur für die Wohlhabenden: Freiheit wird zum Privileg weniger. Sobald der Gebrauch des eigenen (Wirtschafts-)Eigentums die Mitwirkung anderer, in der Regel selbst eigentumsloser Menschen verlangt, wird die Frage der Freiheit zu einer Angelegenheit zwischen dem Eigentümer, seinem Eigentum, den eigentumslosen Beschäftigten und dem Staat, der das Verhältnis der Grundrechte aller auf Freiheit zueinander regeln und schützen muss – gerade auch im liberalen Verständnis selbst. Der Staat muss dann im Zweifelsfall die Eigentumsrechte der einen begrenzen, um die Freiheitsrechte der anderen zu schützen: etwa durch Steuern, Sozialstaat, Mitbestimmung. Daran scheiden sich die Geister der Erben des Liberalismus. Und es zeigt sich, es gibt deren drei: die Libertären, die (Sozial-)Liberalen und die Sozialdemokraten.

Die dritte der genannten Möglichkeiten das liberale Dilemma anzutreten, hat zuerst Ferdinand Lassalle in den 1860er Jahren demonstriert, in der Weimarer Republik wurde sie von Hermann Heller dann systematisch entfaltet. Es ist die soziale Demokratie. Der politische Liberalismus, so lautet der von ihren Verfechtern formulierte Einwand, kann weder die »Bedingungen der faktischen Realgeltung seiner konstitutiven Grundnormen« für alle gewährleisten, noch die »Integrationsfähigkeit eines Staates«, der auf ihnen beruht, weil er die Mehrheit vom Genuss wirklicher Freiheit ausschließt und daher vom bloß formalen Rechtsstaat entfremdet. Die ganze Freiheit für alle verlangt die Ergänzung des Rechtsstaates durch den Sozialstaat. Der wahre Erbe des liberalen Impulses ist, so lautet ihr Fazit, der demokratische und soziale Rechtsstaat.

*Negative und positive Freiheit*      Isaiah Berlin hat zur Klärung die Unterscheidung zwischen positiver, materiell fundierter und negativer, nur die Übergriffe des Staates abwehrender Freiheit vorgenommen. Er hat, als klassischer Liberaler, eine unauflöslige Spannung zwischen den obersten Grundwerten gesehen, die eine »agonale« Entscheidung erzwingt: der Vorrang des negativen Freiheitsbegriffs müsse immer gesichert bleiben, damit die Substanz des liberalen Freiheitsverständnisses gegen seine Gefährdung durch unkontrollierbare soziale und politische Einschränkungen geschützt wird. Wenn der soziale Staat die materiellen Ressourcen für die positive Freiheit

aller sichern will, nimmt er regelmäßig Eingriffe in die negative Freiheitssphäre der Bessergestellten vor: etwa durch Steuern, mit denen er sie eines Teils ihrer Handlungschancen beraubt, um damit, etwa durch die Finanzierung eines öffentlichen Bildungssystems, die positiven Freiheitsschancen der Schlechtergestellten zu sichern. Dieser »agonale Liberalismus« sieht das Verhältnis von positiver und negativer Freiheit als eine Art Nullsummenspiel und ergreift für den Vorrang der negativen Freiheit Partei. Der Staat darf sich zwar in die Verteilung der materiellen Ressourcen einmischen, muss aber im Zweifel den Eigentumsrechten den Vorrang lassen. Bei Licht besehen ist diese Neutralität indes, falls nicht alle Bürger über ausreichende und unabhängige Ressourcen (Einkommen, Eigentum, Bildung) verfügen, doch eine Parteinahme, denn nur die Eigentümer verfügen über die Voraussetzung zur wirklichen Ausübung ihrer formalen Freiheitsrechte, während die Nicht-Eigentümer von den Ressourcen für die Realisierung ihrer Freiheitsrechte gerade getrennt sind. Daraus ergibt sich eine prinzipiell asymmetrische Situation. Für die Eigentümer ist die negative Freiheit gleichbedeutend mit der Garantie der Bedingungen ihrer »positiven« Freiheit, nämlich der gesicherten Verfügung über ihre materiellen Handlungsressourcen. Für die Nicht-Eigentümer hingegen ist die Institutionalisierung der »negativen« Freiheit allein umgekehrt gerade gleichbedeutend mit der rechtlichen Verfestigung ihrer Trennung von den materiellen Ressourcen ihrer Handlungsfreiheit, also der systematische Entzug ihrer positiven Freiheitsschancen.

Gerechtigkeit auch im Sinne der liberalen Idee verlangt nun aber gleiche Freiheit nicht nur im Hinblick auf die halbe, die nur negative Freiheit, sondern wenn sie real werden soll: die ganze Freiheit, die auch im Besitz der materiellen Bedingungen für eine selbstbestimmte Lebensführung ist. Die Rechtsgleichheit bleibt stets die Grundlage der Freiheit, aber die materiellen Freiheitsressourcen, Besitz und Einkommen, vertragen eine angemessene Umverteilung, ja sie verlangen sie zumindest in dem Maße, wie dies zur fairen Gewährleistung der notwendigen sozialen Güter für die Sicherung der Freiheit aller vorausgesetzt ist. Die Gleichrangigkeit beider Dimensionen, der positiven und der negativen Freiheit, geschieht im Interesse der Freiheit selbst – nämlich der Freiheit auch der anderen.

Die großen Ideen der Menschheit bewegen sich freilich nicht auf ihren eigenen Schwingen dahin, wie Hegel meinte – auch dort nicht, wo Fortschritte tatsächlich aus den Widersprüchen zwischen Idee und Wirklichkeit das nahelegen. Marx hatte schon Recht, es ist meist die Idee, die sich blamiert, wo sie mit einem Interesse zusammenstößt. Dem Liberalismus verhalf das Interesse des aufgeklärten Bürgertums an Rechtssicherheit und Freiheit zur Macht, so dass seine zentralen Ideen seit dem 19. Jahrhundert die Verfassungen in Europa zunehmend prägten. Lassalles Aufruf an die von liberalen Politikern betreuten Arbeiterbildungsvereine 1863, dass es nun an der Zeit sei, sich als Organisationen der sozialen Demokratie politisch selbstständig zu machen, um ihre weit über den Liberalismus hinausweisenden Ziele konsequent zu verfechten, hatte Erfolg. Dazu gehörte nicht nur der soziale Inhalt der Demokratie, sondern auch – was oft vergessen wird – die Demokratie selbst: einer der Gründe für das Sozialistengesetz des Bismarckreichs (von den Liberalen gutgeheißen).

Die liberalen Parteien in Deutschland, zeitweilig, in der Weimarer Republik, in der Doppelformation einer wirtschafts- und einer grundrechtsliberalen Variante, haben sich nicht durch den konsequenten Einsatz für Rechtsstaat und Menschenrechte hervorgetan. Sie waren auch nicht die Speerspitze im Kampf um Demokratie im Kaiserreich und ebenso wenig ein Bollwerk gegen deren Liquidierung durch die Nazis. Diese historischen Leistungen, der Kern der großen Verheißung des Liberalismus, gehen vielmehr auf das Konto der Sozialdemokratie, die das politische Projekt der Grundrechte, des Rechtsstaates

*Große Ideen und  
kleine Interessen*

und der Verfassung zu ihrer eigenen Sache gemacht hat und durch ihre unbedingte Treue zur Demokratie, im Kaiserreich und am Ende der Weimarer Republik, erst vollendete. Die eigentliche Konsequenz der liberalen Autonomieforderung, die Vereinigung der formalen mit der realen Voraussetzung der Selbstbestimmung aller Menschen, ist im Wesentlichen das identitätsprägende Anliegen der Parteien der sozialen Demokratie geworden, auch wenn in Deutschland und in anderen Ländern immer auch klassisch Liberale, zeitweilig sogar ihre Parteien selbst, gleichfalls zu dieser Konsequenz vorgestoßen sind. Die Freiburger Thesen der FDP von 1972 unterschieden sich in ihrer sozialliberalen Philosophie nur wenig vom liberalen Sozialismus des Godesberger Programms.

Die Grenzen zwischen der klassischen Tradition des Sozialismus und der Vorstellungswelt des Sozialliberalismus schienen fließend zu werden. Ihrer Geltung als Parteidoktrin setzte dann jedoch die wirtschafts-libertäre Wende des Grafen Lambsdorff 1982 ein abruptes Ende, das seine Partei fast klaglos hinnahm. Der soziale Liberalismus hat sich in dieser Partei bis heute nicht mehr zu Wort gemeldet – aber er lebt in anderen Parteien fort: bei den Grünen und ebenso in Teilen der SPD. Ein konsequenter Sozialliberalismus, der die sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte anerkennt und ihnen in der Praxis auch wirklich Geltung verschafft, hat heute in der SPD viele Anhänger. Freilich erschöpft sich die soziale Demokratie nicht in dieser Perspektive. Die Rückkehr eines Kapitalismus, der sich dem historischen sozialdemokratischen Kompromiss, der ihn zähmte, zu entziehen versucht, und die voranschreitenden Ungleichheiten, die manche Züge von Klasseinteilung in die Gesellschaft zurückbringen, schärfen auch aufs Neue das Profil der sozialen Demokratie. Für sie ist weder der Markt noch das private Eigentum an Produktionsmitteln ein Heiligtum, sie sind widerrufliche gesellschaftliche Mittel, die sich immer wieder von Neuem am Maßstab der Freiheitsrechte aller zu bewähren haben. Das verlangt schließlich auch der historische Impuls des Liberalismus selbst, soweit er konsequent bleiben will.

Dieser liberale Impuls ist heute undeutlich geworden, weil sich die geistig-politischen Traditionen, die ihn zu bewahren versprechen, weit voneinander entfernt haben: Der marktfundamentalistische Libertarismus, wie er gegenwärtig die republikanische Partei der USA ergriffen hat, konnte sich im Europa der Nachkriegszeit nicht als Partei etablieren, und als ihm die Westerwelle-Ich-FDP zu nahe kam, bedeutete dies ihren parlamentarischen Exit. Die AfD liebäugelt mit ihm, jedoch überlagert von sozial-populistischen Botschaften, weil sie sieht, dass die politische Kultur des Landes ihn abstößt. Einflussreich hingegen und fast in den Reihen aller Parlamentsparteien gut vertreten – mit Ausnahme der Linken – ist der soziale Liberalismus, mit allen Varianten der Mischung von Markt und Sozialstaat. Er ist die hegemoniale Strömung in Lande. Und wohl darüber hinaus auch in Europa, freilich im steten Wettbewerb mit der sozialen Demokratie, die sich, aus guten Gründen, als die konsequenteste Erbin der liberalen Freiheitsidee versteht. Der Anti-Liberalismus gedeiht an den Rändern überall in Europa mitunter erschreckend gut, wenn sich bei der Bevölkerung der Eindruck ausbreitet, dass die vom Liberalismus geprägten Parteien nicht liefern, was sie versprechen. Der politische Liberalismus selbst aber ist so deutlich in allen demokratischen Parteien verankert, dass er für sein Fortwirken nicht auf eine »liberale« Partei angewiesen ist, die ständig versucht ist, ins Libertäre abzugleiten, um sich und anderen ihre »liberale« Alleinstellung zu beweisen. Der Liberalismus lebt – auch ohne »liberale« FDP.



### Thomas Meyer

ist emeritierter Professor für Politikwissenschaften an der Universität Dortmund und Chefredakteur der Neuen Gesellschaft/Frankfurter Hefte. Zuletzt im VS Verlag erschienen: *Soziale Demokratie. Eine Einführung* und: *Was ist Fundamentalismus?*

[thomas.meyer@fes.de](mailto:thomas.meyer@fes.de)